Marktgemeinde Hof am Leithaberge

P R O T O K O L L

über die mittels Umlaufbeschluss gefassten Beschlüsse der

Beschlussfassung im Umlaufweg

Beginn: 17. Mai 2021 (Übermittlung der Beschlussunterlagen)
Ende: 27. Mai 2021 (Rücksendedatum, Rücklauffrist)

Zu den schriftlichen Beschlussfassungen wurden nachstehende Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Hof am Leithaberge per E-Mail eingeladen:

Bgm. Medwenitsch Felix
Vbgm. Gumpinger Karoline
GGR. Ing. Rambacher Horst
GGR. Weidacher Michael
GGR. DI Wolf Markus
GR. Ing. Hammermayer Martin
GR. Medwenitsch Wolfgang
GR. DI Markowitsch Christoph
GR. Medwenitsch Gerald
GR. Boros Maria
GR. Medwenitsch Robert
GGR. Dr. Marcher Brigitte
GR. Ivantschitz Sascha
GR. Wukoschitz Liane
GR. Mayerhofer Gerhard
GR. Ing. Slezak György
GR. MMag. Dr. Kopeczek Arnold
GR. Sohm BA, Martin
GR. Wölfer Martina

~~**Die Abstimmung war öffentlich und wird auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.**~~ **Die Beschlüsse werden an der Amtstafel und auf der Gemeindehomepage kundgemacht.**
Abgeändert laut TOP 2 der GR Sitzung vom 28.06.2021.

Die Abstimmung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt. 1: Genehmigung des Sitzungsprotokoplles vom 25.03.2021.

Pkt. 2: Genehmigung der Löschungserklärung hinsichtlich EZ 2089.

Pkt. 3: Genehmigung der Abänderung der Vereinbarung mit der Ö-Bauland-und Projektentwicklung GmbH.

Pkt. 4: Genehmigung der Zusatzvereinbarung mit der EVN-Lichtservice.

~~Rundumlaufbeschlüsse~~ Beschlussfassung im Umlaufweg – Gemeinderat:
Abgeändert laut TOP 2 der GR Sitzung vom 28.06.2021.
Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973)

- ~~Für die Dauer außergewöhnlicher Verhältnisse (z.B. das tägliche Leben der Allgemeinheit einschränkende Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950 oder Katastrophen) kann von der Mindesthäufigkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder Gemeindevorstandes abgewichen werden.~~ Streichung laut TOP 2 der GR Sitzung vom 28.06.2021.

- Für die Dauer der Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie, aber längstens bis ~~30.12.2021~~ 31.12.2021 ist die Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufweg oder in einer Videokonferenz zulässig. Abgeändert laut TOP 2 der GR Sitzung vom 28.06.2021.
-

INFO: Zu einem solchen Beschluss ist die einfache Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich, wenn jedoch für die betreffende Angelegenheit strengere Mehrheitserfordernisse vorgesehen sind, deren Einhaltung. Zur Beschlussfassung im Umlaufweg hat der Bürgermeister den Beschlussantrag samt den erforderlichen Sachverhaltsunterlagen unter Setzung einer Frist, die mindestens 5 Tage ab Übermittlung der Beschlussunterlagen beträgt, allen übrigen Gemeinderatsmitgliedern schriftlich zuzuleiten. Die Übermittlung kann auch in jeder technisch möglichen Weise erfolgen, wenn das Mitglied des Gemeinderates dieser Übertragungsart zugestimmt hat.

Diese haben ihre Stimme schriftlich mit Angabe des Datums der Entscheidung abzugeben und an den Bürgermeister innerhalb der von ihm gesetzten Frist zu übermitteln.

Das Ergebnis einer Beschlussfassung im Umlaufweg ist allen Gemeinderäten bekanntzugeben. ***Gegen-, Abänderungs- und Zusatzanträge sind im Umlaufweg nicht möglich.***

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Gegen das Protokoll vom 25.03.2021 sind Einwendungen der SPÖ und der BürgerListe HOF eingegangen. Über die Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolles wird in der nächsten GR-Sitzung entschieden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Lt. Kaufvertrag vom 20.08.2003 ist in EZ. 2089, Gstk Nr. 2802/16, das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht zu Gunsten der Marktgemeinde Hof/Lbg. grundbücherlich sichergestellt. Der Liegenschaftseigentümer, beabsichtigt nun das Grundstück zu verkaufen. Da die Auflagen gem. dem Kaufvertrag noch nicht erfüllt sind, ist eine Nachzahlung des damaligen Kaufpreises in der Höhe von € 25.218,53 fällig. Mit der Umsetzung des Rechtsgeschäftes wurde Herr Dr. Sailer betraut.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Löschungserklärung hinsichtlich des Vorkaufsrechtes in EZ. 2089 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
6 Stimmenenthaltungen (SPÖ, HOF)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Herr GR. Slezak hat am 04.01.2021 gegen die in der GR-Sitzung am 10.12.2020, TOP 9, genehmigte Vereinbarung mit der Ö-Bauland und Projektentwicklungs GmbH beim Amt der NÖ Landesregierung ~~eine Aufsichtsbeschwerde~~ ein Ersuchen um Klärung der Rechtslage eingebracht ein Aufgrund dessen ist der Punkt 8 abzuändern bzw. wird der Punkt 10 ersatzlos aufgehoben und erhält eine Neufassung. Abgeändert laut TOP 2 der GR Sitzung vom 28.06.2021.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die neue abgeänderte Vereinbarung mit der Ö-Bauland- und Projektentwicklung GmbH (FN436877t) genehmigen, gleichzeitig tritt die, in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020, TOP 9 genehmigte Vereinbarung, außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (FPÖ)
6 Stimmenenthaltungen (SPÖ, HOF)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Hinsichtlich unserem Übereinkommen mit dem EVN Lichtservice lt. Beschluss des Gemeinderates vom 04.12.2018, TOP 10, wurde seitens der EVN mitgeteilt, dass bei einer Änderung des Stromtarifes von derzeit Phelix Day Base-EEX) auf European Energy Exchange (EEX) – Phelix Base – Year – Future Price eine Kostenersparnis beim Betreuungsgeld erzielt werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung L-B-19-191/0/KG-3-10545-21 zum Lichtservice Übereinkommen mit der EVN-Lichtservice genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
6 Stimmenenthaltungen (SPÖ, HOF)